



Betreuungsvertrag
Betreute Grundschule
(nachfolgend BGS genannt)
für das Schuljahr 2018/ 19

Zwischen dem Betreuungsverein **Betreute Grundschule Thüle e.V.**

und den Personensorgeberechtigten

Mutter

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Telefon (Festnetz) _____

Telefon (Mobil) _____

Vater

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Telefon (Festnetz) _____

Telefon (Mobil) _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Aufnahme

1.1 Das Kind _____

geboren am _____ männlich weiblich

wird mit Wirkung vom 1.8.2018 dann in Klasse: _____

in das Angebot „Schule von acht bis eins“ (bis 14 Uhr)

„13 Plus“ (bis 15 Uhr) der BGS aufgenommen.

Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz besteht nicht.

Anschrift falls abweichend _____

Die nachfolgenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil.

Bedingungen

1 Aufnahme

- 1.2 Das Kind der Personensorgeberechtigten wird in eine Betreute Grundschule (BGS) in der Stadt Salzkotten aufgenommen. Das pädagogische Konzept der jeweiligen BGS ist Bestandteil des Vertrages. Das Kind ist an der Grundschule Thüle angemeldet.
- 1.3 Die Personensorgeberechtigten geben in der BGS Namen und Telefonnummer einer Person bekannt, die in dringenden Fällen bei Nichterreichen der Personensorgeberechtigten benachrichtigt werden kann.
- 1.4 Die in der Schule angegebenen Informationen bzgl. ärztlicher Versorgung werden soweit verfügbar genutzt.
- 1.5 Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung ist die Vereinsmitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Trägerverein der Betreuten Grundschule Thüle e.V.

2 Teilnahme an dem Angebot BGS

- 2.1 Die Teilnahme an dem Angebot BGS wird hiermit verbindlich vereinbart.
- 2.2 Innerhalb der festgelegten Zeiten finden auch insbesondere Hausaufgabenbetreuung und aber auch andere altersgemäße Betreuungsangebote statt. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten hierzu gilt mit Abschluss des BGS-Vertrages als erteilt.
- 2.3 Öffnungs- und Ferienzeiten sind im jeweiligen pädagogischen Konzept festgelegt und werden zusätzlich rechtzeitig durch Aushang in der Schule oder in anderer geeigneter Weise bekannt gegeben.

3 Elternbeitrag

- 3.1 Für die Teilnahme an der BGS, einschließlich Abwesenheitszeiten und Ferien (nur teilweise geöffnet), zahlen die Personensorgeberechtigten einen Elternbeitrag gemäß der für die Stadt Salzkotten geltenden Beitragssatzung. Das Entgelt ist jeweils zum 15. des Monats fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
- 3.2 Die Abrechnung der Mittagessen erfolgt zusätzlich durch den jeweils zuständigen Betreuungsverein.
- 3.3 Die Ermittlung der Elternbeiträge richtet sich nach der Satzung des Kreises Paderborn über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Betreuten Grundschule (Elternbeitragssatzung-EBS-KiBiz) vom 30.01.2008 in der jeweils geltenden Fassung. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Satzung der Stadt Salzkotten vom 06.04.2017 -in der jeweils geltenden Fassung - über die zu erhebenden Beiträge für die „Teilnahme von Kindern an einem außerschulischen Betreuungsangebot in der Primarstufe der Stadt Salzkotten“.

